

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493
- 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

1. Welche Antriebe zu neuer Empörung gingen aus der allgemeinen Lage des Reiches hervor?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

Welche Antriebe zu neuer Empörung gingen aus der allgemeinen Lage des Reiches hervor?

Die letzten Wellen der Bruchsaler Bundschuh-Bewegung verliefen sich. Nach einigen Monaten allgemeiner Erregung kehrte das öffentliche Leben in die ruhigen Bahnen des Gewohnten zurück. Die Reformpläne der Kurfürsten blieben unausgeführt, oder die geplanten Tagungen kamen überhaupt nicht zustande¹. Zwar kehrte die Frage der inneren Reform des Reiches immer wieder, so oft Reichstage abgehalten wurden, und der Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Kaisers und denen der Stände setzte sich von Reichstag zu Reichstag fort. Aber immer lahmmer und träger wurden die Verhandlungen. Man rang um jede Bewilligung und man widersetzte sich jeder Durchführung. Seitdem Berthold von Mainz im Dezember 1504 gestorben war, verlor der Kampf zwischen Maximilian und den Reichständen auch noch den letzten Rest von großzügigem Schwung, den er seit 1495 besessen hatte. Der einzige, der etwa 1505 in Köln oder 1510 in Augsburg oder 1512 in Trier-Köln mit Anregungen und Vorschlägen an die Reichsboten herantrat, war Maximilian selber². Aber die Versammlung beschränkte sich darauf, die kaiserlichen Entwürfe einzuschränken oder lahmzulegen. Selbst so bedeutende Errungenschaften der letzten Jahre wie den gemeinen Pfennig (Worms 1495), das Reichsregiment und die Reichsmiliz (Augsburg 1500) hob man 1505 in Köln wieder auf³. Erst recht ablehnend verhielten sich die Stände, wenn Maximilian sie in die verschlungenen Wege seiner äußeren Politik ziehen wollte und ihnen Waffen- oder Geldleistung für seine Kriegszüge zumutete. Als er sich in dem erbitterten Kampf gegen Venedig, der 1508 entbrannte, mit Frankreich, Spanien und dem Papst zusammenschloß (Liga von Cambray) und auf dem Wormser Tage 1509 das Aufgebot einer Streit-

¹ Am 2. XI. 1502 sollte eine Reichsversammlung ohne den Kaiser in Gelnhausen stattfinden und dort das „hochinteressante Schriftstück“, das die kurfürstlichen Reformgedanken enthielt (s. oben S. 248), den Beratungen zugrunde gelegt werden. Am 18. X. sagten aber die Kurfürsten den Gelnhauser Tag ab und verlegten ihn nach Würzburg, wo er Anfang Dezember stattfand. „Wir hören nichts von einem Versuche, wie verheißen, die Besserung der sozialen Verhältnisse in Angriff zu nehmen“. Ulmann II S. 81. ² Kaser II S. 234. ³ Kaser II S. 235.

macht des Reiches begehrte, lehnten die Stände jegliche Kriegshilfe mit der eigentümlichen Begründung ab, ihre Untertanen seien derart erschöpft, daß sie jede neue Belastung mit Aufruhr beantworten würden¹. In ermüdender Gleichförmigkeit kehrte dieser Ablehnungsgrund auf den folgenden Reichstagen wieder², und man hat den Eindruck, daß die Drohung mit Umsturz, mit einem „Bundschuh“, den Reichsverdrossenen als Schutz gegen alle kaiserlichen Ansprüche höchst gelegen kam. Denn diese selben Stände, die so geflissentlich die Rücksicht auf ihre geplagten Untertanen im Munde führten, nahmen 1512 keinen Anstand, eine Steuer zu beschließen, die nur das Volk traf, während sie das Kammervermögen der Stände frei ließ³. Freilich war die Willigkeit zu staatlichen Abgaben in Stadt und Land nicht eben groß, aber nicht das Reich hatte die Steuerzahler übermäßig in Anspruch genommen, sondern der Landesfürst, die Ortsobrigkeit. Zündstoff zu neuen Unruhen war also genügend vorhanden, doch wahrlich nicht um der allgemeinen Reichsaufgaben willen, sondern lediglich in der Entrüstung über die endlose Zahl landesherrlicher und grundherrlicher Abgaben. Weder in den Klagen der Bauern von 1502, noch in den Forderungen des Bundschuh-Aufstandes von 1513 finden wir irgend welche Vorwürfe gegen Kaiser und Reich. Es gab ja auch tatsächlich damals keine großen Gesamtunternehmungen, an denen die Allgemeinheit beteiligt gewesen wäre. Die Kriege, die Maximilian in Ungarn oder Italien ausfocht, führte er zum überwiegenden Teile mit den Truppen und Geldmitteln seiner Erblande⁴. Wie konnte also der gemeine Mann in Deutschland aufsässig werden, gegen Zumutungen, die durch den passiven Widerstand seiner Landesobrigkeit geradezu von ihm fern gehalten wurden? Wenn die Stände sich gegen den Kaiser sträubten, so taten sie das nicht, weil sie die Untertanen schützen zu müssen glaubten, sondern weil sie in ihren landesherrlichen Einnahmen geschmälert zu werden fürchteten. Umgekehrt: wenn das Volk sich empörte, so richtete sich sein Zorn nicht gegen die Reichsregierung, sondern gegen den Landesherrn. Die Bauern, die sich 1513 unter Joß Fritz verschwuren, nahmen bei ihrem Kampf um die Freiheit den Kaiser eben so gut aus wie den Papst⁵. Also nicht Maximilian beschuldigten sie, daß aus den zahlreichen Anläufen der letzten Jahre zur Besserung der Reichszustände nichts Rechtes geworden war. Aber die Fürsten und Herren, die Städte und Stifter waren in ihren Augen die Hindernisse

¹ Kaser II S. 115 vgl. 118, 124, 131. ² 1510 Augsburg (Janßen II S. 808), 1512 Trier-Köln: »so besorgen die stende . . . wie beschwerlich und sorglich in solchen nuwerung mit dem gemeinen folk, das sunst mit iren burden und beschwerungen genug belestigt, zu handlen und wie belestlich in solchen etwas uszubringen und zu erlangen sie (S. 869), wan solchs den gemeinen man erschrecken moigte (S. 874). ³ Ulmann II S. 564. ⁴ Kaser II S. 109, 113. ⁵ U. S. 190, 194.

für eine durchgreifende Gesundung des Reichskörpers¹. Ihnen machten sie den Vorwurf, daß die Reichsabgaben — falls solche überhaupt erhoben wurden — in die landesherrlichen Kassen, statt in die Hand des Kaisers flossen². War schon in den Jahren bis 1502 das allgemeine Gefühl der Enttäuschung ein gefährlicher Nährboden für Umsturzbestrebungen gewesen, so mußten die Reformverhandlungen des nächsten Jahrzehnts das ungeduldig wartende Volk geradezu in Grimm und Verzweiflung stürzen.

Ein Beispiel für den verfahrenen Zustand der Dinge bildete der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg, der während des Jahres 1504 namentlich die Gebiete Bayerns und Tirols schwer heimsuchte. Das geplagte Volk bäumte sich auf gegen die Verheerungen, die dieser rein dynastische Streit über die unschuldigen Untertanen brachte. Aber es begeisterte sich für Maximilian, der doch nur in beschränktem Maße der Hüter unparteiischer Gerechtigkeit genannt werden konnte³, da er seine höchst greifbaren politischen Vorteile aus dem Zwiespalt der verfeindeten Fürstenhäuser zu ziehen wußte⁴. In den Augen des Volkes trug der Kaiser keine Schuld daran, daß die Taten wilder Gewalt auf allen Straßen des Reichs nicht aufhörten und der heiß ersehnte Landfriede nicht einkehren wollte. Machte er doch dem Reichstag von 1512 den ernsthaften Vorschlag einer Reichspolizei, *das in den sechs teilen des Reichs in jedem ein sonder heuptman nit meher dan mit zwoulf perden geordnet und underhalten werde, der sunst nichts zu thun hab, dan uf solch obelthetter zu mirken und zu strajfen und, wo sich etwas zutregt, demselben ilenz nachzukomen und die nechsten in sechs teilen auch zu manen.* (Janßen II S. 860). Der unüberwindliche Widerstand der einzelnen Obrigkeiten trug die Verantwortung dafür, daß aus alledem nichts wurde; und das ungehinderte Treiben der

¹ Es „ist nicht zu verkennen, daß der mißlungene Versuch, an das Überkommene die bessernde Hand anzulegen, überall eine Gärung der Säfte hervorgerufen und, wo sie schon vorhanden, verschlimmert hatte. Ansprüche waren nachdrücklich anerkannt und keineswegs befriedigt, widerstrebende Interessen gereizt und doch nicht in wohlthätiges Gleichgewicht gesetzt worden“. Ulmann II S. 575. Als ein einzelnes Beispiel der Auflehnung gegen die Reichsaufgabe von 1512 führt Ulmann die Stelle aus Vigneulles über die Metzger Bürger an: *«Les dits recteurs . . . avoient jecté cette somme sus le commun peuple . . . en fut le peuple fort malice contents»* (Ulmann II S. 605 Anm. 2). ² „Der gemeine Mann in Stadt und Land hatte von den Neuerungen die Jahre her nichts als erhöhte Lasten und Anforderungen erfahren. Wie wenig von all jenen Bewilligungen dem Kaiser schließlich zugute gekommen ist: was erlegt worden war, stammte doch wesentlich aus den Taschen der handarbeitenden Klassen“. Ulmann II S. 576. „Es wird lohnen, dem Element der Beunruhigung nachzuforschen, welches durch das Verhalten der fürstlichen Stände untereinander und zum Oberhaupt damals in die deutschen Dinge getragen worden ist“. S. 578. ³ „Dem Volke erschien der Kampf Maximilians als ein Kampf fürs Recht.“ Kaser II S. 106. ⁴ „In Tirol und Schwaben, im Schwarzwald und am Rhein hatte er seine Hausmacht beträchtlich vergrößert“. Kaser II S. 106.

adligen „Heckenreiter“ bildete in den Augen des leidenden Volks eine ständige Anklage gegen die Saumseligkeit und den verbohrtten Eigensinn derer, die sich auf den Reichstagen jeder wirksamen Durchführung eines starken Reichswillens zu widersetzen wußten.

Je größer aber der Überdruß des Volkes an dem Verhalten der einzelstaatlichen Obrigkeiten wurde, desto williger schenkte es seine Aufmerksamkeit jenen Einflüssen, die von der Eidgenossenschaft in das südliche Deutschland drangen. Teils war es die Anziehungskraft, die das junge, geordnete, freiheitliche Staatswesen auf die gelockerten Bestandteile des Reiches ausübte, teils das republikanische Vorbild, das namentlich auf den bedrückten deutschen Bauernstand mit unverminderter Kraft einwirkte. So sehen wir in diesen Jahren die Niedere Vereinigung — bisher den letzten Rückhalt öffentlicher Ordnung im Elsaß — ihrem Zerfall entgegengehen¹. Gelegentlich raffte sie sich wohl noch dazu auf, alte Verordnungen gegen *die sveifenden knecht* und *die starken jungen beller* wieder aufzufrischen und die Aufgaben der Wegepolizei erneut einzuschärfen (Moßmann IV, S. 420). Aber sie vermochte doch nicht zu hindern, daß Mülhausen, das sich schon 1502 bei den Abwehrmaßregeln gegen den Bundschuh zurückhaltend benommen hatte, am 5. VI. 1506 einen Vertrag mit Basel schloß, aus dem sich mit innerer Folgerichtigkeit 1515 der Eintritt in die Eidgenossenschaft entwickelte². Diese Abschwenkung der oberelsässischen Stadt erfolgte aber keineswegs glatt und leicht. Jahre lang wurden die Mülhauser von dem giftigen Spott der einheimischen Schweizerfeinde, namentlich aus den Kreisen des niedern Adels, verfolgt³. Ließ sich aber nicht einmal eine bisherige Reichstadt durch die unflätigen Redensarten und Taten, die sich an diesen Schritt knüpften, von dem Bündnis mit den Schweizern zurückschrecken, wieviel stärker mußten sich dann die Bauern zum Anschluß an die vielgeschmähten „Kühmüler“ getrieben fühlen! Für das deutsche Landvolk kam ja die schweizerische Republik

¹ Am 12. VIII. 1508 lief der 15jährige Bund von 1493 ab. Versuche, ihn neu zu begründen, scheiterten 1512. „Eine allgemeine, dringende Not, die zum Selbstschutze gezwungen hätte, lag für die Städte nicht vor wie damals und man war es gänzlich überdrüssig, mit eigenen Kosten nur zum Wohlergehen des Hauses Habsburg und seiner Ländereien im Elsaß zu dienen“. Matzinger S. 551f. ² Moßmann IV S. 443ff. ³ vgl. die Vorkommnisse aus dem Jahre 1507 bei Moßmann IV S. 453—459; z. B. das Benehmen des Hans vom Haus, der *weinspennig huben, als den kuller und sins gleichen (so der statt Mulhusen widerwertig gewesen sind) zu Pfaffstatt enthalten*, obwohl *derselb kuller öffentlich geredt, der burgermeister und der ganz rat zu Mulhusen siend kvoghiger* S. 457. Diese seine mutwilligen Hausgenossen *haben sich ouch geflissen, was si icmans von Mulhusen gesehen, uber ine zu luhgen [= brüllen] mit kvhorn und derglich. und sunderlich hat sich begeben, das miner herrn werkmeister (mit der statt farbe bedeidt) sampt einem andern zimmermann, ouch einem priester noch bi dem husz Pfaffstat hingangen sind, da hat Peterhanns (das sloß bevolhen gewesen) mit eim kvhorn uber si gemuhet, als ob si kvh werend, und darnach mit der buchsen geschossen.* S. 459.

nicht bloß als das machtvolle politische Gebilde in Betracht, als welches sie sich in den letzten Kriegen zwischen Frankreich und Maximilian bewiesen hatte¹. Dem Bauer war, wie wir schon von 1493 und 1502 wissen², die Eidgenossenschaft das Urbild der Freiheit, das Muster eines volkstümlichen Staatswesens. Sie wurde es in diesen Jahren erst recht, weil sich in ihrem Volksleben damals unter dem Einfluß der großartigen kriegerischen Erfolge Neigungen zu Üppigkeit und Unbotmäßigkeit herausbildeten, die auf die benachbarte deutsche Landbevölkerung wie ein Lockruf und Ansporn zu gleich keckem Auftreten wirkten³. Teils waren es die eigenen Landeskinde, die durch solche „neuen Sitten“ ihrer Obrigkeit Sorge bereiteten, teils brachten die ausländischen Bettler, Landstreicher, Abenteurer und Verbrecher, die unter irgend welchem harmlosen Schein das Land durchstreiften, immer neue Gärung in das Volk⁴. Denn ein großer Teil von ihnen hatte es lediglich darauf abgesehen, Unfug zu stiften; einige waren geradezu gedungen, an möglichst vielen Stellen Feuer anzulegen, um den Behörden Schwierigkeiten zu verursachen⁵. Indem die Eidgenossen diese unliebsamen Elemente auswiesen, übertrugen sie geradezu deren Hang zu wildem Leben auf die Nachbargebiete. Mancher trotzige Gesell, der in der Schweiz seiner verdienten Strafe knapp entgangen war, trieb sich nunmehr in den badischen oder elsässischen

¹ Es verdient Beachtung, daß die Schweizer gerade 1512, im Jahre vor dem erneuten Ausbruch der Bundschuh-Verschwörung, den Gipfel ihrer Macht erreichten. „Nie sind sie höher gestanden als damals“. Kaser II S. 126. ² vgl. die Hinweise Ulmanns (II S. 640 Anm. 2) auf gefährliche Umtriebe der Basler, die im Herbst 1502 Maximilians Untertanen zur Übertretung seiner Befehle aufwiegelten und in den Fasten 1503 durch ihren Angriff auf Rheinfelden das dortige Landvolk zum Abfall vom Reiche mürbe zu machen suchten. ³ *„Wie nun die frömden reisen vil frömden, seltsamer münzen hattend in ein Eidgnoschaft gebracht, also mitan und noch vil me frömden, seltsamer wisen, sitten und brüch, welche gar nach in stülen und ländren, ja ouch in dörfren und höfen alle der alten Eidgnossen dapferkeit, erberkeit, einvaltikeit, mäßikeit, zucht und scham hond hingenommen oder ie geschwächt“* Anshelm II S. 389 (zum Jahre 1503) vgl. die dortige überaus anschauliche Schilderung der üppigen Kleider. ⁴ War der Zustrom auswärtiger Bettler, gegen den sich die Tagsatzung zu Baden am 5. VI. 1502 wandte (E.A. III² S. 166), eine Folgeerscheinung der mißglückten Bruchsaler Bundschuh-Erhebung? Maßregeln werden getroffen in Zug (2. IX. 1504), Luzern (5. XI. 1504), Zürich (13. XI. 1508), Luzern (13. III. 1510). 1508 wird aus dem Aargau berichtet, „es gehe ein Bettler dort herum, der dem Untervogt zu Muri eine ziemliche Summe Geldes zur Aufbewahrung übergeben habe. Auf die Frage, warum er bettle, wenn er doch so viel Geld habe, habe er eine stolze Antwort gegeben“ (E.A. III² S. 440). ⁵ vgl. 1510 die Landstreicher, „welche mit Brand, Diebstahl und anderen den biderben Leuten Schaden zufügen“ (E.A. III² S. 482). 1503: „Vogt und Untervogt von Rheinfelden hatten zwei Weibspersonen, denen von Basel zugehörig, welche eingestanden hatten, sie seien von Basel bestellt, in der Stadt Rheinfelden Feuer einzulegen, . . . gefangen“ (E.A. III² S. 221); vgl. schon 1491 E.A. III¹ S. 385, Anshelm I S. 383), wo derartige Bettler von süddeutschen Adligen zur Brandstiftung gedungen waren.

Landschaften, um den Bodensee oder in den Dörfern des Schwarzwaldes umher und wurde der Werber für eine ungezügelter Freiheit, die sich doch nur mit Unrecht auf das Schweizer Vorbild berufen konnte. So war es wohl eine Rückwirkung dieses Einflusses, wenn 1513 und noch mehr 1517 die Teilnehmer am Bundschuh durch ihre üppige Kleidung und ihr prahlerisches Wesen auffielen. Schließlich erlebte die Eidgenossenschaft gar selber einen gefährlichen Bauernaufstand, der dem Ausbruch des Bundschuhs unmittelbar voranging. Zum ersten Male brachen die Unruhen im Sommer des Jahres 1513 aus, als die Schweizer Truppen von der siegreichen, aber auch verlustreichen Schlacht bei Novara (6. VI. 1513) heimkehrten und man in den Kreisen des einfachen Volkes mit der Entwicklung zum Machtstaat und mit dessen außenpolitischen Wagnissen aufs tiefste unzufrieden war¹. An drei Stellen, bei Bern, Luzern und Solothurn, flammte der Aufstand empor, so daß man geradezu von einem schweizerischen Bauernkrieg gesprochen hat². Mußte schon die Bewegung als solche weithin von sich reden machen, so werden die deutschen Bauern noch ganz anders aufgehört haben, als sie den Ausgang der Empörung erfuhren. In Bern erlangten die Aufständischen leichte Verzeihung; zwar mußten sie sich verpflichten, entwendetes oder zerstörtes Eigentum zu ersetzen; dafür wurde ihnen aber auch die Forderung erfüllt, daß mißliebige Personen vor Gericht geprüft werden sollten, ob sie in französischem Solde ständen³. In Luzern, wo das erregte Volk seinen Willen bis zur Verhaftung mehrerer Herren und zur Enthauptung des einen von ihnen durchgesetzt hatte⁴, gewährte die eidgenössische Tagsatzung unter andern wichtigen Zugeständnissen den folgenschweren Satz, die Untertanen *„bi iren alten harkommen und gerechtigkeit ze bliben lassen, ouch inen dhein ander nuw ufsez und beswerden ufzeleggen“* (E. A. III² S. 728). In Solothurn, wo am 3. VIII. vier-tausend Bauern vor der Stadt erschienen, kam es ebenfalls zu einem Vergleich, der den Leibeigenen die Freiheit gewährte, sich loszukaufen⁵. Wie muß die

¹ Das Landvolk „sträubte sich gegen die neue Staatsordnung und Staatswillkür, gegen die Ausdehnung des Begriffs der Landeshoheit über die Schranken der alten, geschriebenen, verbrieften und in seinem Gedächtnis fortlebenden besonderen Rechte und Freiheiten, gegen die Mißbräuche in der Ämterbesetzung usw. Dazu herrschte echt republikanischer Widerwille gegen die Verflechtung in Handel der höheren Politik“. (Lechner S. 93). In Bern und Solothurn hatte übrigens schon 1508 ein wüster Auftritt stattgefunden, bei dem es nach der Losung herging: *„stelen, rowen hieß klein schnetzelwerk, morden hieß strafens“* (Anshelm III S. 178). ² „Man kann diese ganze Bewegung den schweizerischen Bauernkrieg von 1513 nennen. Nur ist der Krieg ziemlich einseitig, eigentlich nur von Seite des Landvolkes, geführt worden. Die Regierungen gelangten nicht zu einer nachdrücklichen Aktion, sie gaben notgedrungen nach, und die Bauern trugen einen völligen, wenn auch vorübergehenden Sieg davon“ (Lechner S. 95). ³ E. A. III² S. 723 (Bern 2. VII. 1513) vgl. Anshelm III S. 442f. (der die Bewegung ausführlich schildert). ⁴ „Der Zwiebelkrieg im Jahre 1513“ in „Helvetia“ I S. 606f. ⁵ Glutz-Blotzheim V S. 341f.

Kunde von diesen Vorgängen das süddeutsche Landvolk erregt haben! Erfolge wie die zu Luzern errungenen, klangen wie Musik in den Ohren derer, die ebenfalls für das alte Herkommen und gegen die neuen Auflagen kämpften. Kaum aber war der schnelle und leichte Sieg der Schweizer Bauern bei ihren deutschen Brüdern bekannt geworden, kaum hatte etwa ein Joß Fritz erfahren, was drüben in der Eidgenossenschaft den bewaffneten Haufen der Landleute gelungen war, da brachen an allen drei Orten die Unruhen aufs neue aus. Diesmal entzündete sich die Entrüstung des Volkes an dem unrühmlichen Frieden vom 13. IX. 1513, durch den der kluge Statthalter von Burgund das Schweizer Heer bewogen hatte, die Belagerung der Festung Dijon aufzugeben. „Es war nach dem verfehlten Kriegsunternehmen eine doppelt aufgeregte und unruhige Zeit, da ein jeder auf seine Faust Geschäfte machte und gegen Obrigkeit und Tagsatzung arbeitete¹.“ Zwar fallen die eigentlichen Taten des Aufruhrs erst nach der Entdeckung des Lehener Bundschuhs. Aber die Erregung, die während des ganzen Sommers 1513 die Schweizer Kantone in Atem hielt, hat sicherlich auch auf die Erneuerung der Bundschuh-Pläne des Joß Fritz eingewirkt, der ja schon von 1502 her Beziehungen zur Schweiz besaß.

So sicher nun aber dieser schweizerische Einfluß dabei mitgewirkt hat, daß die süddeutschen Umsturzgelüste 1513 zu einem abermaligen großen Aufstandsversuch heranreiften, ebenso deutlich liegt zutage, daß den Gesinnungsgenossen des Joß Fritz damals auch aus Deutschland selber ein starker Antrieb zur Selbstbefreiung gekommen ist. Er ging von den Städten aus, in denen sich um 1513 gleichfalls die Empörungen häuften². Schon bei den ersten beiden Bundschuh-Verschwörungen handelte es sich nicht ausschließlich um ländliche Teilnehmer und bäuerliche Ziele. Der gemeine Mann aus den Dörfern suchte seinen natürlichsten Bundesgenossen in der Masse des besitz- und rechtlosen Stadtvolkes. Da ist es denn eigentümlich, zu beobachten, wie allgemein die Unzufriedenheit in den unteren städtischen Schichten verbreitet war und wie gleichzeitig sie sich — auch an weit entlegenen Stellen — Luft machte. 1509 sah Erfurt einen blutigen Aufstand, 1511 gährte es in Schwäbisch Hall. 1512 kam es in Speier³ zu einem starken Zusammenstoß zwischen Obrigkeit und Gemeinde, in Ulm zu Reibungen, in Regensburg zu erbittertem Kampf.

¹ Lechner S. 103. ² Kaser: Polit. Bewegungen. ³ Aus den 39 Beschwerden dieser Bewegung sei nur die dritte erwähnt, die das Ungelt für den Hausgebrauch von Wein, Korn und Mehl auf die Hälfte herabgesetzt wissen wollte. Wie sehr in diesen Dingen das soziale Empfinden den Regierenden abging, zeigte sich in der Antwort des Rates auf jenen Vorschlag: „Die Vorschläge der Gemeinde, den Ausfall am Umgeld durch eine allgemeine Abgabe vom Weinkauf oder durch doppelten Schoß auf die Reichen zu decken, bekämpft der Rat. Denn ein Armer, welcher nichts oder wenig vermag und doch Wege, Stege, Wasser, Weide und Allmend wohl ebenso viel und ihrer mancher mehr als ein Reicher gebraucht, hätte sich darein gut zu ergeben“. Kaser, Polit. Bewegungen S. 100.

1513 flammte es dann schier überall auf: in Braunschweig, Göttingen, Neuß, Köln, Aachen, Lüttich, Worms, Schweinfurt. Hier kann man nicht mehr von bloß örtlichen Vorkommnissen sprechen, die nur zufällig zur gleichen Zeit ausgetragen worden seien. Anlaß und Verlauf mag überall seine Besonderheiten gehabt haben, unmittelbare Verbindungsfäden mögen kaum nachzuweisen sein, — die seelische Grundverfassung dieser vielen Städteunruhen ist gleichartig, einheitlich, symptomatisch¹. Auch ohne daß die städtischen Empörer einen umfassenden Plan allgemeiner Volksbefreiung aufgestellt haben — etwa ein städtisches Gegenstück zu dem Bundschuh der Bauern —, ist doch ein gemeinsamer Zug nach Befreiung und Fortschritt in der aufbegehrenden Stadtbevölkerung nicht zu leugnen. Und jedenfalls: wenn 1513 sowohl für die Bauern wie für die Städter ein Jahr des Aufruhrs wurde, dann dürfen wir in diesem eigentümlichen zeitlichen Zusammentreffen ein Anzeichen dafür erkennen, daß damals die sozialen Zustände tatsächlich für einen gewaltsamen Bruch mit dem Bestehenden reif geworden waren. Es mag schwierig und verfänglich sein, mit allgemeinen Volkstimmungen als mit einem zuverlässigen Erklärungsgrund geschichtlicher Ereignisse zu rechnen. In diesem Falle aber scheint es mir auf tiefer innerer Verkettung zu beruhen, daß die neue Bundschuh-Verschwörung in ein Jahr fällt, in dem nicht nur die stärksten Antriebe zum Umsturz von der Schweiz ausgingen, sondern in dem auch ringsum in Deutschland die städtischen Empörungen wie auf ein verabredetes Zeichen losbrachen. Auch im Bauernstand war die Luft der allgemeinen Lage wieder schwül geworden. Das Gewitter mußte sich dort entladen, wo der Mann wohnte, der das Feuer des Umsturzgedankens hegte und nährte, und wo er unter seinen Standesgenossen das nötige Verlangen nach Befreiung vorfand.

2.

Warum fand Joß Fritz in Lehen einen geeigneten Boden für seine Bestrebungen?

Allerwärts im südwestlichen Deutschland waren damals die Vorbedingungen für einen erneuten Aufstandsversuch gegeben. Wie die Mißstände im großen und ganzen die gleichen waren, so herrschte auch allgemein dieselbe

¹ Die städtische Bewegung von 1509—14 ist „nur ein Symptom der allgemeinen Gärung, welche jene Zeit erfüllt, ein Ausdruck des tiefen Mißbehagens, der Sehnsucht nach gerechteren wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, von welcher auch die bürgerlichen Kreise ergriffen sind“. Kaser, Polit. Bewegungen S. 183f., vgl. Ulmann II S. 606. „Als eine Spezialität solches tiefgreifenden Unbehagens einflußreicher Klassen der städtischen Gesellschaft, solcher fast an Besserung verzweifelnden Unbefriedigung unter den Städten dürfen die gerade damals mehrfach vollzogenen Anschlüsse an die schweizerische Eidgenossenschaft hier nicht fehlen“ (Basel u. Schaffhausen 1501, Mülhausen 1506 bzw. 1515) Ulmann II S. 609.